

Richtlinien zu Umwelt- und Sozialrisiken

Umfassende, höchste Branchenstandards, tief verankert in unserer Kultur

Unsere **umfassenden Standards für Umwelt- und Sozialrisiken** (Environmental and Social Risks, ESR) sind **tief in unserer Kultur verwurzelt**:

- Sie regeln die Kunden- und Lieferantenbeziehungen und werden **unternehmensweit** durchgesetzt und auf **alle Tätigkeiten** angewandt
- Sie entsprechen den **höchsten Branchenstandards**, wie externe Revisoren und anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings bestätigen
- Sie sind integriert in unseren Führungspraktiken und Kontrollgrundsätzen, die auf **Konzernleitungsebene** überwacht werden

Die Richtlinien sind mit unserem **UBS and Society** Programm abgestimmt. UBS and Society ist unsere bereichsübergreifende Initiative, die all unsere Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich nachhaltige Anlagen und Philanthropie abdeckt. Das Programm umfasst auch die für unsere Beziehungen mit den Kunden und Lieferanten geltende Umwelt- und Menschenrechtspolitik, unser betriebliches Umweltmanagement, sowie unser gesellschaftliches Engagement.

1. Einführung

Die Richtlinien sind mit unserem UBS and Society Programm abgestimmt. UBS and Society ist unsere bereichsübergreifende Initiative, die all unsere Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich nachhaltige Anlagen und Philanthropie abdeckt. Das Programm umfasst auch die für unsere Beziehungen mit den Kunden und Lieferanten geltende Umwelt- und Menschenrechtspolitik, unser betriebliches Umweltmanagement, sowie unser gesellschaftliches Engagement.

Wir leben in einer Welt, die vernetzter, interdependenter und interaktiver ist als je zuvor. Insbesondere der rasende technische Fortschritt wirkt sich weitreichend auf die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Diese technologischen Durchbrüche haben unser Denken und unser Handeln verändert. Und das gilt selbstverständlich auch für die Art und Weise, in der wir unser Geschäft betreiben. Darüber hinaus sind neue Produkte und Dienstleistungen entstanden, und die Wahrnehmung

unseres Umfelds hat sich geändert. Mit dieser Entwicklung sind zweifelsohne herausragende Vorteile und Chancen verbunden. Allerdings ist uns inzwischen auch viel bewusster, welchen Herausforderungen wir uns gegenübersehen.

Als globales Unternehmen und grösster Vermögensverwalter der Welt ist UBS einzigartig positioniert, um bei der Bewältigung dieser Herausforderungen Unterstützung zu bieten, gemeinsam mit unseren Kunden und mittels eigener Anstrengungen. Unsere Prinzipien und Standards definieren klar, wie wir bei UBS unser Geschäft betreiben wollen. Sie gelten für alle Aspekte unseres Geschäfts und dafür, wie wir mit unseren Stakeholdern interagieren. In unserem Verhaltens- und Ethikkodex haben wir unsere Corporate Responsibility klar dokumentiert. Unsere Arbeit in wichtigen Bereichen der Gesellschaft, wie Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte, ist Teil davon.

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und tragen so zum übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei. Dies ist eine Verpflichtung zu agieren. Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst: Wir müssen die Diskussion zu wichtigen Gesellschaftsthemen vorantreiben, zur Festlegung von Standards beitragen und sowohl in unserer Branche als auch darüber hinaus mit anderen zusammenarbeiten.

Das Management von Umwelt- und Sozialrisiken ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Corporate Responsibility. Wir wenden auf unsere Geschäftstätigkeit konzernweite Standards für Umwelt- und Sozialrisiken (Environmental and Social Risks, ESR) an. Unsere Richtlinien für Umwelt- und Sozialrisiken helfen uns, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte sowie die damit verbundenen Risiken für unsere Kunden und uns zu identifizieren und zu steuern. Für die Produktentwicklung, die Anlagen, die Finanzierungen sowie die Entscheidungen für das Supply-Chain-Management haben wir Standards eingeführt. Wir haben gewisse kontroverse Aktivitäten erkannt, die wir entweder vermeiden oder nur unter strengen Kriterien eingehen. Hierbei arbeiten wir mit Kunden und Lieferanten zusammen, um ihre Verfahren und Weisungen besser zu verstehen und abzuklären, wie allfällige Umwelt- und Sozialrisiken

verringert werden können. Wir lehnen Transaktionen, Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Lieferanten ab, wenn bedeutende Umwelt- und Sozialrisiken bestehen, die sich nicht genügend beurteilen lassen. So gehen wir keine Geschäftsbeziehung mit Gegenparteien oder Emittenten ein, die unserer Einschätzung nach Umwelt- und Sozialaspekte nicht angemessen und verantwortungsvoll berücksichtigen.

Die Grundlagen der UBS-Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken sind im [Verhaltens- und Ethikkodex von UBS](#) sowie in der [UBS and Society Policy](#) verankert.

2. Unser Fokus

Unsere Branche spielt eine zunehmend aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit globalen Themen wie dem Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Der Klimawandel wirkt sich weltweit auf die Ökosysteme, Gesellschaften und Volkswirtschaften aus, und wir unterstützen unsere Kunden dabei, dass sie ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erreichen. Die zunehmenden ökologischen und menschenrechtsbezogenen Bedenken haben rasche Veränderungen des Wettbewerbs und des regulatorischen Umfelds mit sich gebracht, die sich auf unser Unternehmen, unsere Lieferanten und unsere Kunden auswirken. Wir reagieren auf die dadurch entstehenden Risiken und Chancen mit angemessenen Lösungen und Verpflichtungen.

So war UBS eines der ersten Finanzinstitute, das vor über 20 Jahren die [UN Environmental Programme Finance Initiative-Erklärung](#) unterzeichnete. Ebenso zählten wir zu den ersten Unternehmen, die den [UN Global Compact](#) unterstützten. Darüber hinaus gehörten wir zu den Erstunterzeichnern des CDP, und unser Asset Management unterzeichnete als Investment Manager die Principles for Responsible Investment.

Unser Unternehmen war Gründungsmitglied der [Wolfsberg-Gruppe](#), die im Jahr 2000 von elf globalen Banken dazu gegründet wurde, um bewährte Praktiken für die Geldwäschereibekämpfung zu fördern. Des Weiteren trug das Unternehmen vor nicht allzu langer Zeit massgeblich zur Ausarbeitung des Diskussionspapiers der [Thun Group of Banks](#) bei. Dieses Papier stellt ein Konzept auf, um die Identifizierung der zentralen Herausforderungen und bewährten Praktiken zu ermöglichen, die bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Bankensektor von Relevanz sind. Wir sind Mitglied des [Roundtable on Sustainable Palm Oil](#) und seit 2014 auch seines Beschwerdegremiums. Ebenfalls 2014 schlossen wir uns dem [«Soft Commodities» Compact](#) der Banking Environment Initiative und des Consumer Goods Forum an, der unsere Verpflichtung bestätigt, verantwortungsvolle Standards für die Geschäftstätigkeit zu entwickeln und umzusetzen.

Die Umsetzung unserer Umwelt- und Menschenrechtsprogramm wird durch ein globales Managementsystem gewährleistet. Im Rahmen unserer Jahresberichterstattung informieren wir regelmässig über die entsprechenden Fortschritte. Die Berichterstattung wird extern überprüft und gemäss den Anforderungen der Sustainability Reporting Guideline der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#) zusammengestellt. UBS ist nach dem internationalen Umweltmanagementstandard [ISO 14001](#) zertifiziert.

2.1. Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die grössten Umwelt- und sozialen Herausforderungen weltweit – wie Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Verlust der Artenvielfalt und Zugang zu Trinkwasser und

Nahrungsmitteln – sind allesamt eng mit dem Klimawandel verbunden. Hierdurch erhält der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eine grundlegende Bedeutung. Wir unterstützen diesen Übergang durch unsere umfangreiche Klimawandelstrategie.

Wir wissen, dass dieser Übergang nicht von heute auf morgen erfolgen kann und fossile Brennstoffe auch in den nächsten Jahren die wichtigsten Energieträger bleiben werden. Dennoch wollen wir die Risiken verstehen, denen das Vermögen unserer Kunden – wie auch unser eigenes – vor dem Hintergrund der ungewissen politischen und technologischen Entwicklung ausgesetzt ist.

Der Schwerpunkt unserer Klimawandelstrategie liegt auf den Bereichen Risikomanagement und Produkte & Dienstleistungen (Anlagen, Finanzierung, Research) und auf die Reduzierung unserer eigenen Treibhausgasemissionen. Als Teil unserer Strategie haben wir uns verpflichtet,

- Transaktionen in den Bereichen erneuerbare Energien und Cleantech zu unterstützen,
- Transaktionen mit Kohlekraftwerk-Betreibern nur zu unterstützen, falls deren Strategie vorsieht, den Kohleverbrauch zu verringern, oder falls sie die international empfohlenen strengen Treibhausgas-Emissionsstandards einhalten,
- bestimmte Firmen im Kohlebergbau nicht mehr zu unterstützen und unsere Kredit- und Kapitalmarktaktivitäten für den Sektor deutlich einzuschränken,
- bis 2020 unseren gesamten Strombedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken und unseren Treibhausgas-Fussabdruck gegenüber dem Stand von 2004 um 75% zu reduzieren.

Wir bringen unsere Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit gegen den Klimawandel öffentlich zum Ausdruck:

- Unser Verwaltungsratspräsident hat das Statement des European Financial Services Round Table unterzeichnet, in dem eine starke, ehrgeizige Antwort auf den Klimawandel gefordert wird.
- Unser CEO ist Mitglied von CEO Climate Leaders, einer vom World Economic Forum organisierten Allianz.
- Wir sind RE100 beigetreten, einer globalen Initiative, welche die weltweit einflussreichsten Unternehmen verpflichten möchte, nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.
- Wir unterstützen CDP (als Investor-Mitglied wie auch als Auskunftgebende beim CDP-Fragebogen) bei dessen Ziel, die Transparenz von Unternehmen zu mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen zu verbessern.

2.2. Wälder und Biodiversität

Entwaldung und Walddegradierung können zum Rückgang der Biodiversität führen. Weil rund 80% der weltweit dokumentierten Spezies in tropischen Regenwäldern beheimatet sind, wirkt sich Entwaldung direkt auf die globale Biodiversität aus. Entwaldung ist tatsächlich – nach dem Energiesektor – der zweitgrösste Verursacher von Treibhausgasemissionen und für fast 20% der Emissionen verantwortlich – mehr als der gesamte weltweite Transportsektor. Man schätzt zudem, dass etwa 50% der Abholzung der Tropenwälder auf die Produktion von Soja, Palmöl, Holz und Rindfleisch zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind Millionen von Menschen direkt von den Wäldern abhängig (Kleinbauern, Jäger und Sammler, und Arbeiter in der Gewinnung von Gummi und anderen Waldprodukten). Die Entwaldung verursacht jedoch weiterhin schwere Gesellschaftsprobleme, die manchmal zu gewaltsamen Konflikten führen.

Da wir die damit verbundenen Risiken erkannten,

- wurden wir 2012 Mitglied des **RSPO** und 2014 auch seines Beschwerdegremiums.
- Wir haben uns dem «**Soft Commodities**» Compact der Banking Environment Initiative und des Consumer Goods Forum angeschlossen. Dadurch verpflichten wir uns, die Transformation von Soft-Commodity-Lieferketten zu unterstützen, indem wir von den Produzenten erwarten, bis 2020 vollumfänglich nach den geltenden Nachhaltigkeitszertifizierungssystemen zertifiziert zu sein, wie etwa dem des RSPO, und wir erkennen an, dass die illegitime oder illegale Aneignung von Land – also ohne angemessene Anhörung, Entschädigung und Berücksichtigung der üblichen Bodenrechte (gemeinhin als Land Grabbing bekannt) – sich merklich auf lokale Gemeinschaften auswirken kann. Oft sind Kleinbauern betroffen, die sich hauptsächlich auf die Subsistenzlandwirtschaft stützen, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.
- Wir haben gewisse Aktivitäten, die mit Entwaldung und verbundenen Auswirkungen einhergehen, identifiziert und werden uns nicht an diesen beteiligen (siehe Abschnitt 3.1 und 3.2).

2.3. Menschenrechte

UBS hat sich verpflichtet, die Menschenrechte in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit einzuhalten und zu fördern. Wir sind der Ansicht, dass dies einen verantwortungsvollen Ansatz darstellt, der unseren Bestrebungen entspricht, unseren potenziell negativen Einfluss auf die Gesellschaft so weit wie möglich einzuschränken. Unsere Verpflichtung in diesem wichtigen Bereich besteht schon seit Langem. Im Juli 2000 verpflichtete sich UBS gemeinsam mit weiteren 42 Unternehmen (als eine von nur drei Banken) zur Förderung und Umsetzung der Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen und Umweltschutz.

Die Prinzipien des Global Compact, der heute weltweit grössten Corporate-Responsibility-Initiative, basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) der Internationalen Arbeitsorganisation, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (Rio Declaration on Environment and Development) sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption). Im 2011 hat die UNO einen wichtigen Schritt getan, indem sie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte genehmigte. Diese Leitprinzipien wurden in einem mehrjährigen Prozess entwickelt, der mehre Anspruchsgruppen berücksichtigte.

UBS und weitere Banken verfolgten diese Entwicklung mit Interesse. Es wurde klar, dass Banken ein bankenspezifisches Verständnis der Leitprinzipien entwickeln sollten, da diese nicht auf eine bestimmte Branche fokussieren. Zu diesem Zeitpunkt entschloss sich eine Gruppe von Banken, diese Entwicklungen und Schlussfolgerungen gemeinsam zu betrachten und schliesslich Erfahrungen und Ideen bezüglich der Umsetzung der Leitprinzipien untereinander auszutauschen.

Zu diesem Zweck lancierte UBS gemeinsam mit der Thun Group of Banks 2013 das Diskussionspapier über das Bankgeschäft und die Menschenrechte. Das Diskussionspapier soll den Banken dabei helfen, potenzielle negative Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Menschenrechte zu erkennen und zu analysieren. Es befasst sich zudem mit den damit verbundenen Gefahren wie Reputations-, Rechts-, Betriebs- und Finanzrisiken.

Das Papier soll die Integration der Leitprinzipien in die Richtlinien und Praktiken der Banken erleichtern und den konstruktiven Dialog mit einem grösseren Kreis von Anspruchsgruppen weltweit fördern. Die Thun Group tauscht sich seitdem regelmässig aus und gibt Wissen und Ideen auch an andere relevante Initiativen weiter. Ein wichtiges Beispiel einer solchen Initiative ist die proaktive Agenda der OECD zum «Verantwortungsvollen Unternehmerischen Verhalten» (Responsible Business Conduct). UBS ist ein Mitglied der Advisory Group dieses Projektes der OECD.

Unser Umgang mit Menschenrechtsfragen

- spiegelte sich zuerst 2006 in der UBS-Position zu Menschenrechten wieder. 2013 haben wir unsere Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken überarbeitet, um das Diskussionspapier der Thun Group of Banks zu integrieren und die Verantwortung für Menschenrechtsfragen zu formalisieren.
- zeigt sich in unserer Verpflichtung, keine Geschäfte zu tätigen, bei denen Kinder- oder Zwangsarbeit zum Einsatz kommt oder welche die Rechte von Ureinwohnern bedrohen (siehe Abschnitt 3.1).
- setzt sich in unserer firmeninternen Arbeit sowie gemeinsam mit der Thun Group und der OECD of Banks fort, um zu analysieren, wie wir die UN-Leitprinzipien in unserer Geschäftstätigkeit am besten umsetzen können.

3. Unsere Standards

UBS hat Standards für die Produktentwicklung, das Supply-Chain-Management sowie Entscheidungen für Anlagen und Finanzierungen eingeführt, die kontroverse Aktivitäten und andere potenziell problematische Bereiche bestimmen, wo UBS entweder keine Geschäfte tätigt oder nur unter strengen Kriterien.

3.1. Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt

UBS wird wissentlich keine Finanz- oder Beratungsdienstleistungen für Firmenkunden erbringen, deren primäre Geschäftstätigkeit oder geplante Transaktion gravierende ökologische oder gesellschaftliche Schäden nach sich zieht an oder durch

- **Weltkulturerbestätten**, wie von der UNESCO klassifiziert
- **Feuchtgebieten und –biotopen**, gemäss der Ramsar-Konvention
- **Bedrohten Tier- und Pflanzenarten**, wie in Anhang 1 des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen aufgeführt
- **Wäldern mit hohem Schutzwert**, wie in den sechs Kategorien des FSC (Forest Stewardship Council) definiert
- **Illegale Brandrodung** (unkontrollierte und/oder illegale Brandrodung zur Landgewinnung)
- **Illegale Abholzung**, einschliesslich Kauf von illegal geschlagenem Holz (Baumstämme oder andere Rundhölzer)
- **Kinderarbeit**, gemäss ILO-Konventionen 138 (Mindestalter) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit)
- **Zwangsarbeit**, gemäss ILO-Konvention 29
- **Rechten der indigenen Bevölkerung**, im Sinne des IFC Performance Standard 7.

Die gleichen Standards gelten, wenn UBS Güter und Dienstleistungen von Lieferanten bezieht.

UBS finanziert weder direkt noch indirekt die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf umstrittener Waffen durch Unternehmen, die dem schweizerischen Bundesgesetz über das Kriegsmaterial zuwiderhandeln.

Zum Thema *Streumunition und Antipersonenminen*:

UBS räumt Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder am Kauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, keine Kreditfazilitäten ein und führt für sie keine Kapitalmarkttransaktionen durch. Die Wertpapiere betroffener Unternehmen dürfen nicht in aktiv verwaltete Fonds für Private und institutionelle Anleger und Vermögensverwaltungsmandate aufgenommen werden. Bei der Einschätzung, ob eine Firma unter die gesetzlichen Restriktionen fällt, lässt sich UBS durch externe Experten beraten.

3.2. Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätigt, wenn strenge Kriterien erfüllt sind

Es gelten spezifische Richtlinien und Eskalationskriterien für Transaktionen mit Firmenkunden, die in den unten aufgeführten, potenziell problematischen Bereichen tätig sind. Die Richtlinien und Eskalationskriterien erstrecken sich auf Kredite, Handelsfinanzierung, Wertschriften und Kreditvergabegeschäfte sowie Beratung im Investment Banking. Transaktionen in den unten aufgeführten Bereichen unterliegen einer umfassenderen Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) und einem erweiterten Genehmigungsprozess. Zusätzlich zur Beurteilung der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, der Standards von UBS für kontroverse Aktivitäten und der früheren und aktuellen Umwelt- und Menschenrechtspraxis sowie der Bedenken von Anspruchsgruppen erfordern diese Transaktionen eine Beurteilung der folgenden Kriterien:

3.2.1. Soft Commodities

- **Palmöl:** Unternehmen müssen Mitglied des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) sein und dürfen seitens des RSPO nicht in der öffentlichen Kritik wegen ungelöster Punkte stehen. Ausserdem müssen die Unternehmen einen bestimmten Zertifizierungsgrad für ihre Mühlen oder Plantagen vorweisen und sich öffentlich dazu verpflichtet haben, bis 2020 eine vollständige Zertifizierung zu erhalten (wofür Nachweise vorgelegt werden müssen).
- **Soja:** Unternehmen, die Sojabohnen in Märkten anbauen, bei denen ein hohes Risiko für die Abholzung der Tropenwälder besteht, müssen Mitglied des Roundtable on Responsible Soy (RTRS, Runder Tisch für verantwortungsvollen Sojaanbau) sein und dürfen seitens des RTRS nicht in der öffentlichen Kritik wegen ungelöster Punkte stehen. Ausserdem müssen die Unternehmen sich öffentlich dazu verpflichtet haben, bis 2020 eine vollständige Zertifizierung zu erhalten (wofür Nachweise vorgelegt werden müssen).
- **Holz:** Unternehmen, die Holz in Märkten produzieren, bei denen ein hohes Risiko für die Abholzung der Tropenwälder besteht, müssen sich zudem bemühen, bis 2020 die vollständige Zertifizierung seiner Produktion gemäss dem FSC oder einem nationalen System zu erreichen, das vom Meta-standard des Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC, Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) von 2010 für Holzprodukte befürwortet wird.

3.2.2. Energieerzeugung

- **Kohlekraftwerke:** Transaktionen mit Kohlekraftwerk-Betreibern werden nur unterstützt, falls deren Strategie vorsieht, den Kohleverbrauch zu verringern, oder falls sie die international empfohlenen strengen Treibhausgas-Emissionsstandards einhalten. Transaktionen im Kohlekraftwerksbau (Neubau oder Renovierung bestehender Anlagen) werden überdies anhand der genutzten Technologie, der Energieeffizienz und der Treibhausgasemissionen evaluiert, wie gemäss den IFC-EHS-Richtlinien für Wärmekraftwerke und der Internationalen Energieagentur in ihrer Technology Roadmap empfohlen.

- **Grossstaudämme:** Transaktionen, welche direkt mit Grossstaudämmen in Verbindung stehen, erfahren eine Beurteilung anhand der Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD, Weltkommission für Staudämme) und der Nachhaltigkeitsrichtlinien der International Hydropower Association (IHA Sustainability Assessment Protocol).
- **Atomenergie:** Transaktionen mit direktem Bezug zum Bau von neuen oder die Renovierung bestehender Kernkraftwerke erfordern auch eine Beurteilung, ob das Domizilland des Kunden oder das Land, in dem das Kraftwerk betrieben wird, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert hat.

3.2.3. Rohstoffe

- **Hydraulic Fracturing (Fracking):** Transaktionen mit Unternehmen, die Fracking in ökologisch oder sozial sensiblen Gebieten betreiben, werden auch hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, wie den Dokumenten und Standards für Hydraulic Fracturing des American Petroleum Institute, beurteilt.
- **Ölsand:** Transaktionen, die sich direkt auf Ölsandvorkommen beziehen (offene Grube und In-Situ-Anlagen) werden auch hinsichtlich der Verpflichtung des Unternehmens beurteilt, den Energieverbrauch zu senken; weitere Kriterien sind seine Bemühungen bei den Treibhausgasemissionen und dem ökologischen Fussabdruck bezüglich des hinterlassenen Landstücks, hinsichtlich Wiedergewinnungsaktivitäten, eines umweltverträglichen Haldenbetriebs, der Wasserbewirtschaftung und der Beziehungen zur lokalen Gemeinschaft, ebenso wie die Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards: zum Beispiel die Einhaltung der empfohlenen Verfahren gemäss der IPIECA-OGP Biodiversity Working Group, der IPIECA Water Management Good Practice Guidelines und der Beitritt zu Brancheninitiativen wie COSIA und SCI.
- **Arktische Bohrungen:** Transaktionen für Öl- und Gasförderung und damit zusammenhängende Entwicklungsvorhaben in der Arktis werden darüber hinaus anhand der Kompetenz und des Leistungsnachweises des Unternehmens bezüglich Sicherheitsmanagement wie auch anhand der Angemessenheit der Notfallpläne des Unternehmens bei Öl- und Gaslecks evaluiert.
- **Kohleförderung:** Seit 2010 hat sich die Exposure von UBS zum Kohlebergbausektor markant reduziert. UBS wird auch zukünftig ihre Kredit- und Kapitalmarktaktivitäten für den Sektor deutlich einschränken. Die Bank gibt keine neuen Kredite mehr an Unternehmen aus dem Kohlebergbausektor, die bei der Kohleförderung MTR (mountaintop removal, eine Form des Kohle-Tagebaus) einsetzen. Ebenso unterstützen wir diese Unternehmen nicht mehr bei Kapitalmarktaktivitäten. Früher eingegangene Verpflichtungen gegenüber solchen Firmen lassen wir auslaufen und werden nicht mehr erneuert.
- **Edelmetalle:** Transaktionen, die direkt mit Edelmetallminen verbunden sind, die eine kontroverse Umwelt- und Sozialrisiken-Historie aufweisen, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel denjenigen des International Council on Mining & Metals (ICMM) oder gemäss des ICMM Management Code, geprüft.
- **Diamanten:** Transaktionen mit Unternehmen, die Rohdiamanten abbauen und handeln, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel denjenigen des ICMM, geprüft; Rohdiamanten müssen zudem gemäss dem Kimberley-Prozess zertifiziert sein.

4. Unsere Prozesse und Governance

UBS wendet auf sämtliche Transaktionen, Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten (wie Kreditvergabe, Kapitalbeschaffung, Beratung oder Anlagen), in die eine Partei mit ökologisch oder sozial sensitiven Aktivitäten involviert ist, Richtlinien für Umwelt- und Sozialrisiken an. Diese Richtlinien dienen der Identifizierung und Steuerung von möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte sowie von damit verbundenen Finanz- und Reputationsrisiken.

4.1. Integration in Risiko-, Compliance- und operative Prozesse

Es kommen Verfahren und Instrumente zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Umwelt- und Sozialrisiken zum Einsatz, die in die Standardverfahren für Risiko, Compliance und in unserem operativen Geschäft integriert werden.

- **Kundeneröffnung:** Im Rahmen der Know-your-Client-Complianceverfahren von UBS werden potenzielle Kunden bezüglich Umwelt- und Sozialrisiken in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit überprüft.
- **Transaktionsspezifische Due Diligence:** Umwelt- und Sozialrisiken werden im Rahmen unserer standardmässigen Sorgfaltsprüfung und Genehmigungsprozesse für Transaktionen in allen Geschäftsbereichen und relevanten Produktlinien identifiziert und analysiert.
- **Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse:** Neue Finanzprodukte und -dienstleistungen werden vor ihrer Einführung auf Kompatibilität und Übereinstimmung mit den Umwelt- und Menschenrechtsstandards von UBS geprüft. Umwelt- und Sozialrisiken werden auch in Anlageentscheidungsprozessen und bei der Ausübung von Eigentumsrechten berücksichtigt, wie etwa beim Depotstimmrecht und beim Dialog mit der Geschäftsleitung von Beteiligungsunternehmen.
- **Eigene Abläufe:** Alle betrieblichen Aktivitäten und Mitarbeiter (beziehungsweise Auftragsnehmer an den UBS-Standorten) werden auf die Einhaltung der relevanten Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Arbeitsrechtbestimmungen hin überprüft.
- **Supply-Chain-Management:** Umwelt- und Sozialrisiken werden auch bei der Auswahl von Lieferanten und der Geschäftstätigkeit mit ihnen überprüft. UBS überprüft im Rahmen ihrer Beschaffungsprozesse auch Güter und Dienstleistungen, die während ihres Lebenszyklus (Produktion, Nutzung und Entsorgung) möglicherweise Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsrisiken beinhalten.

- **Portfolio-Überprüfung:** Auf Portfolioebene prüfen wir regelmässig sensitive Sektoren und Aktivitäten, die zu Umwelt- und Sozialrisiken neigen. Wir beurteilen Engagement und Erträge der Kunden in diesen Sektoren und versuchen, die Portfolioqualität mit dem regionalen und/oder Sektordurchschnitt abzugleichen. Durch diese Portfolioprüfungen erhalten wir ein präzises Profil des Gesamtengagements sowie einen tieferen Einblick in unsere Transaktions- und Kunden-Onboardingprozesse. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen können wir Möglichkeiten untersuchen, um das künftige Portfoliopprofil sowie eine Reihe von Risikoparametern zu verbessern. Kunden, Lieferanten und Transaktionen, die potenziell gegen die Position von UBS verstossen oder anderweitig Gegenstand signifikanter Umwelt- oder Menschenrechtskontroversen sind, werden im Zuge des Standard-Risiko- und Compliance-Prozesses von UBS identifiziert. Eine erweiterte Datenanalyse für Unternehmen, die mit solchen Risiken in Verbindung gebracht werden, ist in dem webbasierten Compliance-Tool integriert, das unsere Mitarbeiter nutzen, bevor sie eine Kunden- oder Lieferantenbeziehung eingehen oder eine Transaktion ausführen. Da dieses Tool systematische Überprüfungen ermöglicht, können wir potenzielle Risiken viel besser erkennen. 2015 wurden mehr als 1800 Fälle zur Beurteilung an unsere spezialisierte Einheit für Umwelt- und Sozialrisiken überwiesen. Mehr als 50 davon wurden abgelehnt oder nicht weiter verfolgt, und 2192 wurden mit Einschränkungen genehmigt.

Anzahl Analysen von Umwelt- und Sozialrisiken

	GRI ¹	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
		31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle²	GRI	2,192	1,812	1,716	21
nach Region					
Americas	FS2	295	354	367	(17)
Asien/Pazifik	FS2	520	317	296	64
Europa, Mittlerer Osten und Afrika	FS2	257	297	373	(13)
Schweiz	FS2	1,120	844	680	33
nach Business Division					
Wealth Management	FS2	396	291	298	36
Wealth Management Americas	FS2	20	21	46	(5)
Retail & Corporate	FS2	980	749	598	31
Global Asset Management	FS2	0	7	14	(100)
Investment Bank	FS2	776	654	657	19
Corporate Center ³	FS2	20	90	103	(78)
nach Sektor					
Metalle und Bergbau	FS2	217	375	418	(42)
Öl und Gas	FS2	235	357	239	(34)
Agrarindustrie ⁴	FS2	190	178	155	7
Versorgungswirtschaft (Energie, Wasser, Abfall)	FS2	147	89	95	65
Chemie	FS2	64	56	67	14
Infrastruktur	FS2	25	31	51	(19)
Andere ⁵	FS2	1,314	726	691	81
nach Beurteilungsergebnis					
angenommen ⁶	FS2	1,724	1,561	1,465	10
angenommen unter Vorbehalt ⁷	FS2	371	187	197	98
abgelehnt oder nicht weiter verfolgt ⁸	FS2/FS3	73	63	54	16
hängig ⁹	FS2	24	1	0	k.A.

¹ Global Reporting Initiative (siehe www.globalreporting.org). FS steht für Performance Indicators, wie sie im GRI Financial Services Sector Supplement definiert sind.

² Transaktionen und Onboardinganfragen, die an Abteilungen für die Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken (ESR) weitergeleitet wurden.

³ Bezieht sich auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen.

⁴ Beinhaltet seit 2013 z.B. Forstwirtschaftsprodukte, Biotreibstoffe, Nahrungsmittel und Getränke.

⁵ Umfasst z.B. Finanzinstitute, die Luft- und Raumfahrtindustrie, die Verteidigungsindustrie, Telekommunikations- und Technologieunternehmen.

⁶ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und als konform mit dem UBS-Framework beurteilt.

⁷ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und unter Vorbehalt angenommen. Vorbehalte können Ausschluss bestimmter Projekte, Bedingungen gegenüber Kunde/Anbieter oder interne Empfehlungen beinhalten.

⁸ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und wurde abgelehnt oder nicht weiterverfolgt.

⁹ Entscheidung hängig. Die hängigen Fälle aus dem Jahr 2013 wurden geschlossen und den anderen Beurteilungskategorien zugeteilt.

4.2. Eskalations- und Bewilligungsverfahren

Wenn Geschäfts- oder Kontrollfunktionen, die für die Erkennung und Beurteilung von Umwelt- und Sozialrisiken verantwortlich sind, im Rahmen von Sorgfaltsprüfungsverfahren feststellen, dass möglicherweise erhebliche Risiken bestehen, überweisen sie den Kunden, Lieferanten oder die Transaktion

zur genaueren Sorgfaltsprüfung an eine spezialisierte Umwelt- und Sozialrisiko-Einheit. Werden die ermittelten Risiken als ein erhebliches Umwelt- und Sozialrisiko eingeschätzt, werden diese gemäss unserem Eskalationsprozesses für Reputationsrisiken eskaliert.

Eskalationsprozess von Umwelt- und Sozialrisiken (ESR; environment & social risk)



4.3. Aufsicht und Kontrolle

Aufgrund der zahlreichen globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen werden diese Themen für Banken weiterhin an Bedeutung gewinnen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es erforderlich, dass wir unsere Weisungen und Praktiken einer regelmässigen und kritischen Prüfung unterziehen. Diese beruht auf einer sorgfältigen Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Themen, die für UBS möglicherweise relevant sein könnten.

Dieser Prozess unterliegt der Verantwortung eines Ausschusses auf Konzernleitungsebene. Das Global Environmental & Social Risk Committee befasst sich mit transaktionsspezifischen und strategischen Fragen zu Umwelt- und Sozialrisiken und den damit verbundenen Reputationsrisiken. Der Vorsitz des Ausschusses obliegt dem Group Chief Risk Officer, der die Verant-

wortung trägt für die Entwicklung und Umsetzung von Grundsätzen und geeigneten Rahmenbedingungen für die unabhängige Kontrolle von Umwelt- und Sozialrisiken bei UBS.

Sämtliche Corporate-Responsibility- und Sustainability-Entwicklungen bei UBS werden vom UBS Corporate Culture and Responsibility Committee, einem Ausschuss des Verwaltungsrates, überwacht und überprüft. Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, die Reputation von UBS im Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Verhalten zu wahren und zu fördern. In dieser Funktion überprüft und überwacht er die Umsetzung der Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken von UBS.